

Informationen zur Komplexen Leistung



1724
EVANGELISCHE

ZINZENDORF
SCHULEN
HERRNHUT

Rechtliche Grundlage (SOGYA §24, Abs. 5)

„(5) Jeder Schüler erbringt in der Klassenstufe 10 oder in den Jahrgangsstufen 11 oder 12 mindestens eine Komplexe Leistung mit Präsentation. Der Schüler wählt das Fach, in dem er die Komplexe Leistung erbringen will. [...]“

Was ist eine Komplexe Leistung?

- schriftliche Arbeit (ca. 10 Textseiten)
- dazu eine Präsentation: i.d.R. Fachvortrag von 20-30 Minuten mit anschließender Fragemöglichkeit, in Abhängigkeit vom Thema auch andere Formen möglich (z.B. Gestalten einer Unterrichtsstunde in einer anderen Klassenstufe etc.)
- praktischer Teil möglich (z.B. Herstellung eines umfangreichen Kunstwerkes, Versuchsreihen, Führen und Dokumentieren von Interviews, Erstellen und Durchführen von Umfragen ...)
- wissenschaftspropädeutischer Charakter (Ziel: Erprobung und Einübung allgemeiner sowie fachspezifischer wissenschaftlicher Arbeitsweisen und Methoden)
- selbständige Organisation des Arbeitsprozesses durch den Schüler
- der betreuende Fachlehrer ist i.d.R. der Kursfachlehrer des Faches, dem die KoLei zugeordnet ist
- betreuender Fachlehrer bietet Unterstützung und soll regelmäßig zu Konsultationen aufgesucht werden

Terminkette zur Erarbeitung der KoLei in Klasse 11

WANN?	WAS?
erster Schultag Klasse 11	Informationen zur KoLei durch den Oberstufenberater
ab Beginn des Schuljahres	Suchen eines Themas und eines betreuenden Fachlehrers (i.d.R. der Kursfachlehrer des Faches, dem die KoLei zugeordnet ist)
4. Unterrichtswochen	Festlegen des Themas beim Kursfachlehrer; Meldung der Themen an den OSB durch die Kursfachlehrer; Beginn der Erarbeitung
Woche nach den Winterferien	Abgabe der schriftlichen Arbeit beim Oberstufenberater
3 Wochen nach Abgabetermin	Rückgabe der korrigierten Arbeit durch den Fachlehrer (mit Worturteil oder Auswertungsgespräch)
Kurshalbjahr 11-2	Präsentation und Bewertung als Abschluss (Bewertung schriftliche Arbeit / Präsentation im Verhältnis 2:1, bei Erbringung eines prakt. Teils 1:1:1; Gesamtnote als zusätzliche Klausurnote in diesem Halbjahr)

Allgemeine Bewertungskriterien

(fachspezifische Ergänzungen beachten!)

- Erkennen, Verstehen, Strukturieren und sprachliches Wiedergeben von komplexen Wissensinhalten
- Erkennen von Wesentlichem, Schwerpunktsetzung innerhalb des Themas
- Umgang mit Hilfsmitteln und Quellen, Anwenden der wissenschaftlichen Methodik (insbesondere fachspezifischer Arbeitsweisen)
- Verstehen und Bewerten von Tatsachen, Prozessen und Zusammenhängen
- Anwenden und Übertragen von Wissen (z.B. Weiterdenken, kreative Lösungen finden, Neues entwickeln)
- Umsetzung der Formalia wissenschaftlichen Arbeitens

Weiterführende Informationen

Informationen insbesondere zu Anforderungen und möglichen Bewertungskriterien bietet die Handreichung „Qualitätskriterien für die Komplexe Leistung“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

→ http://www.schule.sachsen.de/download/download_smk/hr_komplexe_leistung_09.pdf